# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

28 (2.6.1832)

# Per Beobackter.

Gin Rolfsblatt.

Mahrheit! Mecht!

Freiheit! Ordnung!

Mro. 28.

Pforzbeim, Samstag ben 2. Juni.

1832

Diefes Blatt erfdeint zweimal wodentlich, Mittmochs und Samstage, ju 1 Bogen. Der Preis ift vierteljährig 36fr. und 15fr. Postaufichlag, fo, daß bas Bierteliabr im gangen Großberzogthum auf 51 fr. fommt. Der Infertione. Preis fur die Zeile ift brei Kreuzer. Plangemaße Beitrage werden frankirt gerne angenommen.

# Die Berordnung vom 19. Mai.

Wenn wir jest erst über die genannte Berordnung, welche den Staatsburgern die Freiheit
nimmt, dem Staatsoberhaupte Abressen in politischen Dingen zu überreichen, uns aussprechen;
so hat unser bisheriges Schweigen nicht den Grund,
als ob wir in der Stille uns über die Berordnung gefreut, oder mit ihrem Inhalte übereingestimmt hatten, sondern wir wollten nicht im erstien Unmuth sprechen, weil wir Mäßigung in der
Art zu sprechen als unabweichliches Siel uns vorgesteckt haben.

Die Berordnung fpricht nach furgem Bob ber guten Meinung und ber Treue, bas wir meber verlangten, noch in biefer Sufammenftellung mit befonberer Freude aufnahmen, fich migbilligenb barüber aus, bag Burger, begeiftert fur bie frieb: lich erworbene Garantie ber Freiheit und Die Perfonlichfeit bes Landesfürften, ihm ihre Treue, ihre Bereitwilligfeit ju jedem verlangten Opfer neu aussprachen, in einer Beit aussprachen, mo bie mannigfaltigften Geruchte eine Stimmung erregt haben, bie weber burch Reffripte, noch burch Rarleruher Zeitungsartifel niebergeschlagen wirb. Unfere Pforgheimer Abreffe hatte feine anbere Bebeutung. Bir haben bem Grofherzog feine Borichrift ju geben uns anmagen wollen, wir haben ihm blos unfere Treue ausgesprochen. Die Treue wird freilich icon burch ben Suldigungseib beidmoren; es ift aber, meinen wir, noch ein giemlicher Unterfchied gwifden ber Treue bes Ges borfame und gwifden ber trei fich opfernben Liebe aus Ueberzeugung.

Bas wir hier fagen, berührt natürlich unfern gandesfürsten nicht, bessen Person ja, nach dem bekannten fonstitutionellen Grundsage, heilig und unverletzlich ift. Jedes Wort, das ihn personlich

franten fann, ift ein Berbrechen, und alle Regierungshandlungen fallen auf bas Saupt ber Dis nifter, von denen fie ausgehen, juruck.

Der Sweck dieser Berordnung ist offenbar die Miederschlagung einer bestehenden Aufregung. Der Minister, von dem die Berordnung ausgieng, scheint diese Aufregung größer und anders zu nehmen, als sie wirklich eristirt. Man sieht keine Busammenrottungen, man bemerkt nicht das lebenz die Treiben und die Bewegung, welche die Somptome politischer Austregungen zu sehn pflegen.

Die ganze Aufregung besteht darin, bag bas Bolf für seine Freiheiten besorgt und zu ihrer Bertheidigung bereit ist. Diese Stimmung hebt sich nicht durch eine Ordonnanz. Die neueste Orsbonnanz ist eher bazu geeignet, selbst aufzuregen, als zu beruhigen.

Dem Bolfe wird ein toftbares Recht ber bf= fentlichen Berfammlungen und ber Mbreffen an ben Groffherzog genommen. Diefe beiben Rechte find ein mefentlicher Bestandtheil bes politifchen Lebens in fonftitutionellen Staaten. Ihre Unterbrudung murbe bei langer bauernbem fonftitutio: nellen Leben eine Erbitterung erregen, wie bie Sidrung ber Berfaffung felbit. Offene Berfamm: lungen tonnen ber Regierung um fo weniger ichaben, weil fie jeden Schritt, ber gethan wird, miffen, und fonach ihre Daagregeln ergreifen fann. Das Berbot ber Offenheit fuhrt nur heimliche Berathungen herbei. Un offenen Berfamm: lungen ift noch teine Regierung gefcheitert, weil jebe Regierung, wenn fie die Ueberlegenheit ber Bolfetraft und die Entichiedenheit bes Bolfemils lens bemertte, hieraus miffen fonnte, mas gu thun war. Aber heimliche Berathungen, Die burch Berordnungen, wie bie vorliegende, nur berbeigeführt werden, politifche Klubbe, Die find Die Minen, beren Eriftens erft mit ihrem Ausbruche bemerkt wird.

Die Berordnung beruft fich auf langst bestehende Gesese, welche öffentliche Bersammlungen und Unterschriften verbieten sollen. Golche bezies ben sich aber lediglich auf Gemeinden und Zunftsachen und nicht auf allgemeine vaterlandische Angelegenheiten.

Die hat man bisher Abressen als unerlaubt angesehen. Als jene Beamten, beren Ramen die freie Presse jedes Jahr wieder einmal laut auserusen sollte, um Aushebung der Berfassung Adressen sammelten, ward dieses Recht anerkannt; was gegen die Berfassung in gesehlicher Form unternommen werden konnte, sollte doch wohl auf dieselbe Weise auch für sie unternommen werden konnen.

Mas wir hier über die Berordnung vom 19. Mai ausgesprochen haben, ist nicht nur unsere und der Beitblatter Ansicht; wir dürsen es keck aussprechen, sie ist die Ansicht des Bolkes selbst, und der Tag wird kommen, wo die Bolksvertreter sich in der Kammer dagegen erheben!

## Gemeinde = Wahlen.

Die neue Gemeinde Debnung beginnt ihre ersten Wohlthaten zu entfalten. Sie hat das Interesse der Einzelnen an der allgemeinen Sache gehoben. Dieses allgemeine Interesse spricht sich am bundigsten in der Bewegung, die den Wahlen vorausgehen. Sonst, als noch die Gemeinden unter der Bormundschaft der Berwaltungstellen stunden, da mußte das Interesse gelähmt senn; Wahl und Wille war ja nicht selbstständiges Eisgenthum der Gemeindeburger.

Jest, wo die Erniedrigung der Bevormuns dung von den Gemeinden genommen ist, jest bes sonders, wo die Zeit der Wahlen überall heranrucht, jest zeigt sich allenthalben ein reges Leben, eine Bewegung in den Gemeinden, ein Rampf der Meinungen.

Manche wollen in biefem Streite, in biefem Wechsel ber Meinungen etwas Unbehagliches finben. Es ist aber nur Ungewohnheit. Das leben in ber Freiheit ift bewegt und muß Wellen schlagen, nur bie Knechtschaft ift ein faulender Sumpf.

Es find aber ernfte Betrachtungen bei biefen erften Mahlen anzustellen. Ihre Art und Weife, br Erfolg ift bei jeder einzelnen Gemeinde ein beutliches Kennzeichen, ja ein unwiderlegbarer Berweis, in wie fern die in der Gemeinde Drbnung

gestattete Freiheit richtig verstanden wird, ober

Diefe neuen Wahlen verlangen von jedem eins zelnen Burger Klugheit , Unpartheilichfeit, Festigfeit und Gemeinfinn.

Sie verlangen Klugheit. Es wird an Einsflussen solcher nicht fehlen, die Privatzwecke mit Gemeindes Interessen bemanteln; mancher Unberussene wird sonstiges Ansehen und sonstigen Einstuß für den Sieg seiner Meinung aufmarschiren lassen, Künste der Ueberredung werden nicht fehlen; noch schleicht der Feind im Dunkeln einher, die Freisheit, die namentlich in der Gemeindes Ordnung eine neue Befestigung erhalten hat, hat schlaue Gegner, sie werden Streit, Hader, Mißhelligkeisten anzuschüren suchen überall, wo sie Fuß sassen können, sie werden den Patriotismus anlegen, wie ein Maskentleid, sie werden die Krallen einziehen und liebreich thun, wie die Engel. Send flug, ihr Bürger, es gilt das allgemeine Wohl!

Die Bablen verlangen ferner Unpartheis lichfeit. Es gilt das Bohl bes Bangen, nicht Die Reigung Ginzelner. Die Tuchtigfeit muß ents fcheiben, nicht die perfonliche Abneigung ober Buneigung. Es tommt nicht barauf an, ob bu ben Bemablten liebit, ober ob er bich liebe; es fommt barauf an, ob ter leiften fann, mas bas Bohl ber Gemeinden verlangt. Mancher rechtliche Mann ift oft weniger beliebt, nicht feines Charafters ober feiner Sandlungen megen, fonbern weil er bes Talentes ber Befälligfeit im Benehmen ents behrt. Es mare ungerecht, einen folden befimegen auszuschließen. Familienrudfichten muffen wegfallen, wo es fich um das Wohl ber Gefammtheit handelt. Berechtigfeit , Unbefangenheit , bas find die beften leiter der Ueberzeugung. Blinde Borliebe ober Abneigung gegen bie Gingelnen find eine Gunbe, die an ber Gefammtheit begangen wird !

Die Mahlen verlangen Festigkeit. Sie ist bes Mannes Stolz und Zier, ber Stab, ber ihn burch's leben leitet, seine beste Mehr in Gefahr und Berlegenheit. Was frommt die reinste Uesberzeugung, wenn ber Muth sehlt, sie geltend zu machen? Sie ruht nicht auf vorgesafter Meisnung, sonst ware sie Eigensinn, ber nie unpartheissch ist; sie stüht sich auf wohlgegründete Uesberzeugung. Sie bewährt sich im Kampse der Meinungen. Die Bernunft geht ihr zur Seite, und warnt sie vor den Einflüsterungen der Schlaus

Das Bohl ber Gemeinden ruht jest in eurer Sand; fend felt, es gu begrunden!

Gie verlangen enblich Bemeinfinn. achte Burgertugend benft an ben eigenen Bortheil aulest. Die Ulebertragung bes eigenen Intereffes auf bas Deffentliche hat bas Spiegburgerthum ge= icaffen. Mus ihm ift bie Gingelherricaft weni: ger gamilien in ben Gemeinden hervorgegangen, bie fich gegenseitig beben und ichusen, nicht jum Beften Aller, fondern ju 3meden eigener Gelbftfucht. Gemeinfinn fen die Lofung ber Bahler, wie ber Gemahlten. Richt ber Bortheil, nicht ber Einfluß, ber erworben wird, bas Bohl bes Gangen ift ber 3wed ber Bahlen. Das Umt in ber Bemeinde verlangt ben gangen Mann und nicht ben halben. Der Bortheil, ber baraus ents fpringt, ift nur Entichadigung fur geopferte Beit, ben mahren Bohn gibt nur die offentliche Meinung und bas eigene Bewußtfenn!

Die Gemeindemablen bedurfen offentlicher Erorterung. Biel fliegende Blatter find bisher ges brudt worben, weniger ift in ben Beitschriften enthalten gemefen. Berne bieten wir bie Gpaften unferes Blattes folden Erorterungen bar. Die freie Preffe ift ja bie Stimme bes offentlichen

Lebens,

## Ashigs und Torns.

Bir haben icon oft über politifche Partien gefprochen; wir haben neuerbinge namentlich viel über England ju fagen gehabt, und borten ber Bhigs und Torne ermahnt.

Richt jeber unferer Befer ift ein Gelehrter, unb nicht jeder hat bas Conversations : Leriton, biefen Universalauftlarer jur Sand, um allemal einen Muebrud, ber ihm nicht geläufig ift, nachjufchlagen. Bon bem Beobachter fann man aber mit Recht verlangen, bag er nicht nur felber weiß, mas er fagt, fonbern bag er auch anbern, bie es nicht miffen, bies erlautere.

Dag bie Torne eine Partie find, ju beren Grund: fage wir und nicht befennen, beren Grundfage mir im Begentheil befampfen, hat ber Befer bereits gefeben. Mander Lefer meint aber Die Torne fenen Gerville, mancher fie fenen Abfolutiften, mancher fie fenen Uriftofraten.

Darunter ift viel Bahres und viel Unwahres. Gervil in bem Ginne unferer meiften Gervilen, find Die Torne eigentlich nicht. Der Gervilismus

bei uns hat eigentlich gar feine Deinung, er nimm bie herrichenbe immer an, und thut fogar liberalt wenn er nothig ift. Go ift aber ber Tornsmus nicht, er hat eine eigene Meinung, bie will er burchfechten, er will nicht nur gegen bie ihm Untergeordneten grob fenn, und dafür ben Speichel ber Obern fauber ableden, er will mitherrichen. Der Tornemus gahlt einen großen Theil feiner Be: fenner in der Arilhofratie, aber er besteht nicht ausbrudlich aus ber Erb : und Geburts : Ariftotratie. Diefe, die bisher immer als integrirenber Theil ber englischen Gefetgebunge : Bewalt angefeben worden ift, gablt auch viele Unhanger unter ber Bhigs, welche Bhigs : Uriftofraten, liberale Ideen befennen und vertheidigen, ohne ihre Mdels: porrechte aufgeben ju wollen. - Die Torns haben nicht nur eine politische Farbe, fondern auch eine firchliche. Die anglifanische Rirche mit ihren Biichofen und Ergbifchofen, ihrer priefterlichen Sierardie, ihrer papiftifden Form wird von ihnen befonders feftgehalten und es war nur ein Rachges ben gegen unausweichliche Unforberungen ber Beit, menn ein Torn : Minifter Die Emangipation ber Ratholiten burdführte. - Much Abfolutiften fann man die Torne nicht gerabe ju nennen. Gie et: fennen gwar bas gottliche Recht bet Ronige an, ffe haben die unmittelbare Abstammung ber fonig: lichen Gewalt von Gott jum Glaubensartifel erhoben; fie ftreben gegen bas bemofratifche Pringip, inbeffen wird in England, bas mit einer Bolfevertretung alt geworden, und eben begimegen jung geblieben ift, nicht leicht Jemand bie Despotie ale Ibecal ber Staatsform aufftellen.

Die Torns wollen nichts anders, ale bas Borherrichen der Ronigemacht über bas bemofratifche Pringip; und baneben ihre Bewaft in altherfomm: lichen Formen. Die Torne find Die Ritter ber Bergangenheit, bie Feinde bes Fortichreitens.

Unbers. Die Bhigs. Mit bem Protestantismus entftanben, Feinde ber vollsfeindlichen Stuarts, Bertheibiger ber Rationalfreiheiten, fuchen biefe bas Blud bes Boltes im Fortichreiten. Gie baben bie Stuarte verdrangt, bas Saus Sannover, bas fich freilich fpater lange Beit ju ben Torns neigte, befestigt; fie wollen nicht bas Epistopal: Goftem, Die freiere ichottifche Rirchenform ift ihr 3beal, fie find bie Alliirten ber Liberaten aller Panber, Die Reform ift ihr Mert, fie find bie Burgen ber britifchen Freiheit.

# Beitereigniffe. Teutide Bunbesftaaten.

Baben. Die Freiburger baben ben 27. Mai ein Silialfest bes hambacher Nationalfestes zu hause gefeiert. Reben und Freiheits: Gefänge famen hausig vor. Die ganze Versammlung durchzog Abends mit Eichenzweigen geschmucht, die Stadt und brachte den Abgeordneten Rotteck, Welder und Duttlinger und bem berzeitigen Prorestor Baumgartner ein Lebehoch.

Baiern. Bei 30,000 Menschen haben das große Nationalfest bei hambach gefeiert; überall wehte die Rational- Jahne, schwarz, roth und golden! Ueberall sah man die dunfle, dreifarbige, teutsche Cofarde.

Der Sestredner Dr. hepp eröffnete das Best mit einer Rebe. Nach ibm sprachen Dr. Giebenpfeiffer, Dr. Wirth und Pfarrer hanauer von St. Bendel. Auch in einzelnen Gruppen murden Borträge gehalten, oft von schlichten Burgern.

Es beifit 10 Seidelberger Studierende fepen bei der Rheinbrude (auf baierifden Gette) abgewiesen worden, als aber 200 gefommen fepen, babe man fie gurwillig binübergelaffen. Die Menge machts.

Sach fen. Die Leipziger Meffe ift befriedigend aus. gefallen.

Raffau. Giner ber Bifcbfe, welche in ber zweiten Rammer fagen, foll von unbekannter Sand einen bolgernen Sprenpofal mit breißig Gilbergrofcen erbalten baben.

Braunfcmeig. Außer der Grafin Brieberg find noch mehrere angesebene Berjonen verhaftet worden. Die Erfolge der Untersuchung find noch nicht befannt.

Bremen. Durch Bremen find aufs Reue bannoper'fche Auswanderer gezogen.

Someis. Die Tagfanung bat eine Proflamation an die Bewohner des Kantons Bafel ergeben laffen, worinnen biefe jur Aufrechthaltung des Landfriedens und gur Berfohnlichfeit ermahnt werden.

Franfreich. Der Moniteur behauptet aus der Untersuchung babe fich berausgestellt, daß die auf dem Carlo Alberto erwischte Dame nicht die herzogin von Berry gemesen sepe. Dagegen mird aber behauptet, diese babe fich vorber ben Paß einer gemissen Rosa Ferari von Genua verschafft und fich damit gerettet.

In Paris haben fich bie Deputirren von der Oppofition verfammelt, um dem Lande eine Darftellung ihrer Grundfage vorzulegen.

Defterreid. Brifden Defterreich und hannover ift ein Bertrag abgeschloffen worden, wonach bie gegenfeitigen glaggen in ben haven beider Staaten gleiche Rechte baben sollen.

Biele Truppen werden in Eptol jufammen gejogen. Italien. Der harte Cardinal Albani bat das Gouvernement der Romagne niebergelegt, ift aber wider ben Willen des Bolfes, das einen Weltlichen verlangte, von einem andern geiftlichen herrn erfest worden.

In Neapel macht ber Mai ein winterliches Gesicht. Es regnet unaufbörlich. Die Ausfuhr von Kampher und von Canthariden ift verboten, weil aller Borrath außer Landes gieng. Der Arappbau wird sehr befordert, deswegen bat man ben Ausgangszoll für dieses Produkt ausgeboben.

Spanien. Die Nachricht von der Ernennung des Herzogs von Wellington jum Primter = Minister bat bei Hofe und der abfolutiftischen Partie großen Jubel erregt. Die Regimenter in Westen mußten sogleich der portugie-sischen Grenze naber rucken. — Die Freude bat nicht lange gedauert. — Uebrigens soll die spanische Regierung Willens sepn, dem Infanten Don Miguel zwei Fregatten zu hulfe zu fenden.

Portug al. Auf der Rhede von Japal auf Ter, zeira, von mo die Erpedition Don Pedro's aus'aufen soll, berricht große Thätigkeit. Don Petro ift überall dabei und belebt den Fleiß der Arbeiter. Er braucht aber Geld. Wenn die portugiesischen Schiffe, welche das Airchengut von Madeira noch Lissabon bringen sollen, aufgefangen werden, so wird dies Bedurfniß befriedigt.

Großbritannien. Die Regierung glaubt noch immer eine Pairekreirung, an die der König so schwer geben will, nicht nötbig zu baben. Mehrere Reformfeinde werden neutral bleiben. Biele sind eingeschücktert. Biele haben sich nach der neuken Abstimmung auf die Seite des Ministeriums gewandt. — Der König wird eng von der berrschenden Torppartie umgeben. Ihre Blätter prablen mit seiner Torpfreundschaft. In den Gasen von London sieht man täglich Spotibilder auf König und Königin, Hofund Torpmanner angeschlagen.

Rußland. Raifer Nikolaus bat die polnische De, putation im Thronsale des Winterpalastes feierlich empfangen. Der Fürft Radawill bielt eine Anrede in polnischer Sprache. Es wird darin von dem Unglück, das eine dand voll Aufwiegler getiftet bätten, von wiedersbergestelltem Glücke der Ruhe, und von der Mäßigung des Kaisers gesprochen. Der Minister des Junern antwortete auf Befehl des Kaisers in russischer Sprache. Er sprach von dem Gliticke Polens, das sich allein in der Treue gegen den Monarchen und in einer unauföslichen Berbindung mit der kammverwandten russischen Ration begründe.

# miscellen.

Bei uns fehle es nicht an Mannern und nicht an Beibern, und boch muß manche Schone, bie in ihrer

Jugend ben himmel voll Mortbenfrange und die Welt voll Bewerber traumte, ihren Blutbenichmuf verwelfen feben, obne daß ein Gartner fommt, ibn ju pflegen.

Unders ift's in Gidney in Auftralien, dorr bluben bie Manner in Menge und Julle auf, aber an Madchen fehlt es, fo daß es ein aufferordentliches Berife um jede giebt, Schönbeit, Reichthum, Berftand brauchen bore nicht befonders gu glangen, um ein Schof Berebrer gu erobern. Die Manner find ihrer Freiheit fo fatt, baf fie bas Sageftolgwerben faft noch arger fürchten, als bei uns manche Dame ben foliben Buftand beragter Jungfräulichfeit. Die Jugend pon Gibnep bat die Regierung um Beiber gebeten, fie ift entichloffen fic auf offiziellem Wege zu verlieben und gu

verebelichen. Die Regierung (es ift die Englifche) ficht diefe Bitte gar nicht ungern, fie fendet besbalb eine Menge Mabchen

von 15 Jahren nach Deu : Gud : Bales.

Reu : Gub : Bales liegt aber auf bem öftlichen Theile von Reubolland, bem feften Lande von Auftralien, und ift nicht zu verwechfeln mit Reu : Gilb : Balis, füdlich vom Churchilfluße in Rordamerita. Gibnep ift aber ber Sauptort des Landes.

Diefe Mabden geben aber nicht unmittelbar an ben Traualtar, dagu find fie ju jung. Bielleicht meint manche auffeimende Schonbeit bei uns, dieß fepe eine Unmabrheit, und ließe es darauf anfommen. Diefe Dadden werden bei bortigen Familien in Dienfte gegeben, und burfen nach brei Jahren beurathen. Ergvarer Jafob bat um bie icone Reab viergebn Jahre gedient; es ift alfo nicht zu viel, menn Diefe Madden drei Jahre um einen Cheberren dienen. Es ware vielleicht mande bei uns auch nicht abgeneigt, einen folden Probecurfus burdgumaden.

Die Dienftberricaft muß mabrend biefer Beit jabrlich gwei Pfund Sterling an Die Steuerfammer gu Gibnen entrichten , Diefes Geld wird in der Gparfaffe angegelegt und ben Madden am Enbe ber Dienftgeit gegeben.

Ber fic bei uns an diefe heurathstanditatinen anfoliegen wollte, und nicht mehr bie drei Jahre durch ju practiziren batte, bem wollten wir mit Rath und That bebilftich fepn, gur Freude ber freudelofen Junglinge von Gibney. Rur möchten wir folde manbermutbige Frauengimmer bitten, ihre Pantoffeln gu Saufe gu laffen.

# Stadt Pforgheim.

Polizei: Spiegel.

(Eingefandt.)

Bahrend bie Polizeibehorben ben Burgern Borfdriften geben, benten fie nicht baran, Diefen Borfdriften felbit nachzutommen. Go ift, bier bum Beifpiel, icon oft empfohlen worben, bie Saufer ju übermerfen, welche noch roh ba fteben, mahrend mehrere Berrichafthaufer feine Diene machen, bem Burger mit gutem Beifpiel voran:

Chenfo ift es mit ben Schufbrettern zugeben. auf den Dachern und ben Baffertanalen.

Bleichfalls erlaubt man fich ju bemerfen , bag es mit ber Strafenpolizei gefährlich ausflieht, ba unweit bes alten Pfarrgebaubes eine Doble unbebedt und feine Unitalt getroffen ift, bag bie Sauseigenthumer bei bem über Dacht vor bem Saufe ftebenben Bagen eine Laterne aushangen ; eben fo wird feit einiger Beit nicht barauf gefes hen, bag in ben ohnehin fehr engen Strafen fonell geritten wird. Carriere, namentlich in ber Brofinger Strafe, reiten ju laffen, tann gefahr: lich für Fußganger ausfallen.

(Fortfegung folgt.)

## Begen: Etflarungen.

Der in Dro. 25 bes Beobachters gegen ben Eigenthumer bes Theatergebaubes gemachten Ruge bient gur Untwort :

Der anonyme Ginfender jenes Urtifele ift nicht unwahrscheinlich einer von jenen Gubjecten, Die mit Umgehung ber Sauptfache fich viel um "Rleis nigfeiten" befummern, an "Rleinigfeis ten " Unfloge finden und oft fower gu befriedigen find, bagegen fich mehr als andere Menfchen berechtigt glauben, jur Storung bes guhorenden Publifums und felbit ber auftretenben Goaufpie: ler ihre armfelige fritifirende Bigeleien laut merben su laffen.

Beil aber jene Rugen nur aus "Rieinigfeiten, wie fich Ginfender felbft naiv genug ausbrudt, befteben, und überbieß jebe Ginrich: tung in ber Belt, und fo auch inebefonbere bie Theater : Unternehmungen bahier an folden Inbis viduen ihren Tabler haben, benen ber Tabel in jeber Begiehung am wenigften anfteht, fo enthalte ich mich, wenigstene jur Beit, fo lange ber Gin= fenber jenes Urtifele fich nicht nennt, einer befonbern Burdigung ber einzelnen Musfalle, und erflare nur vorläufig, baß folde auf groben Unmahrheiten beruhen, und benfeiben angurathen mare, fich in Butunft genauer nach einer Gache gu erfundigen, che Er fich ein offentliches Urtheil barüber gu fallen erlaubt.

meeber.

Muf bie Ruge in Dro. 27 bes Beobachters, ben Digbrand bes Dreinbrode ber hiefigen Batfer betreffend, mare beinahe nicht ber Dube werth, emas Beiteres barüber ju außern, benn burd bie große leibenicaft, mit welcher fie abgefaßt ift, zerfallt fie von felbit icon in Dichts.

Erftene glaubt ber Berfaffer ber Ruge, baß bas Dreinbrod icon bei ber Tare mit eingerechnet fen. Dag bei einer Tare Genfungen in Unrech: nung gebracht werben, wird aber fein verftanbiger Menich behaupten wollen.

Sweitens glaubt er, bag ber Concurrent bamit geschabet wurde, (allerbings ber Concurreng bes Schenfens). Dein, gerabe baburch mirb berfelben aufgeholfen, indem jeder Bader fich befleifen muß, autes, moblichmedenbes, gefundes und gewichtiges Brod ju liefern, um feine Abnehmer gu befriedigen, was er aber fruber burch Schenfung erzwedt bat. Daraus entfpringt alfo fein Dach= theil fur bas Publifum, fonbern biefes gewinnt baburd.

Drittens führt er an, daß es fruher icon moglich gemejen fenn muß, 6 Wede fur 51/2 fr. ju geben, fonft mußten feit 30 Jahren die Bader berarmt fenn. Daraus fieht man bie große Unfenntnig bes Berfaffere, welche gur Muthmaffung führt, bag er in hiefiger Gtabt nicht befannt ift; benn, wenn er ein wenig um fich feben wurde, fo tonnte er Bader treffen, Die fich bei ben nieberften Stellen ber hiefigen Stadt beffer befinden, als wenn fie ihre erlernte Profession langer betrieben batten, Underer nicht ju gedenfen, Die im größten Elenbe fcmachten. Rurg gesprochen, glaube ich, baff ein rechtlicher Mann bas fruber bestandene Un= wefen bei ben hiefigen Badern nicht vertheibigen tann, noch mird.

Indem ich glaube , daß der Berfaffer in obis gen Beilen genügenden Aufichluß finde über bas Gange, bente ich zugleich, baß fernerhin Rugen ber Urt unterbleiben, die niemals mehr einer Beantwortung Werth gehalten murben.

Ein hiefiger Bader.

Regierungs = Berordnung. Auswanderung nach Rordamerita betreffend.

Es hat fich gezeigt, bag bie nach Morbamerifa uber Frankreich auswandernden Berfonen größten-theils die gur Dedung ber Ueberfahrtetoften bestimmten Summen burchgebracht haben, bevor sie an dem Ort ihrer Einschiffung anlangen, und daß sie alsdann in die mistlichte Lage gerathen; sene es nun, daß die Bermogenssumme, deren Besit bie Auswanderer vor der Abreise aus der Heimath

nachweisen muffen, wirflich nicht binreiche, poer baß fie von einer großen Sahl von Unbesonnenen, bie fich ber Formlichfeit eines Reifepaffes entzogen haben , begleitet werben.

Die Stadt Savre, in welcher gewöhnlich eine Sahl von 1200 - 1300 folder Leute versammelt ift, fucht jest diefelben von ihren Mauern fo fern ju halten, als möglich; die umliegenden gandge-meinden beweifen fich nicht gaftfreundlicher, und auf folche Weise befinden sich die Auswanderer in einigen Dorfern jusammengebrangt, mofelbit ibre Bereinigung als ein Beerd ber Unstedung betrachtet wird, und wo die Cholera : Rrantheit auch wirklich icon jum Musbruch gefommen ift.

In Folge Diefer auf einer officiellen Mittheis lung bes Roniglich Frangofischen Ministeriums bebundenen Thatfachen, bag benjenigen Perfonen, welche fich vom Muswandern in Diefem Mugenblid burch guten Rath nicht abwendig machen laffen, nach ber Gestalt ber Dinge ber Eintritt in bas Konigreich unbedingt verweigert werben wirb, hat sich bas Großherzogliche Ministerium bes Innern in Gemäßheit hohen Erlasses vom 18. b. M., Rro. 6643, bewogen gefunden, die Ertheilung der Erlaubniß zu Auswanderungen über Havre bis auf weitere Anordnung zu untersagen.
Indem man sammtliche Großt. Ober = und Aemter bes Regierungsbezirks zur Nachachtung

hievon in Renntniß fest, werben biefelben jugleich aufgefordert, diejenigen Personen, welche die Er-laubnif jur Auswanderung bereits in Sanden ha-ben, im Sinne vorstehender Befanntmachung vom Untritt ber Reife bringend abzumahmen.

Borftehende Befanntmachung ift auch in bie Botalblatter bes Regierungsbezirts burch die betreffenben Memter aufnehmen gu laffen.

Raftatt, ben 22. Mai 1832. Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes. Frhr. von Rubt.

vdt. Duller.

# Umtliche Befanntmachungen.

Oberant Pforsheim.

(1) [Erfenntniß.] In Unterfudungefachen gegen den abmefenden Refraftar Georg Friedrich Becht-ler von hier, wird nach vorausgegangener öffentli: der Borladung erfannt, daß derfelbe feines Ber meindeburgerrechts verluftig und unter Berfallung in die Koften, in die gesehliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und auf Betreten das Beitere gegen ihn vorbehalten werben foll. Pforsheim, ben 21. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt. (2) [Soulben: Liquidation.] Johannes Defterle von Gobriden hat feine Bermogensungus langlichfeit angezeigt, baber über beffen Bermogen unter bem heutigen Gant erfannt murbe.

Richtigstellungs = und Borzugs : Berfahren wird nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch ben 20. Juni b. J., Rachmittags 3 Uhr, in dieffeitiger Oberamtstanzlei angeordnet, wobei alle biejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unsprüche an die Gantmaffe machen wollen, folche, bet Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, perfonlich ober burch gehorig Bevollmachtigte fcrift: lich oder munblich anzumelden, und zugleich bie etwaigen Borguge : oder Unterpfanderechte gu bezeichnen, auch gleichzeitig bie Beweisurfunden vorbulegen, ober ben Beweis mit andern Beweismit-teln angutreten haben. In ber Tagfahrt wird ein Maffepfleger ernannt und ein Borg : ober Rach: lafvergleich versucht, fo wie megen ber Bermer-thung ber Liegenschaften geeignete Berhandlungen gepflogen, und werben in Bezug auf biefe Sands lungen bie Dichterscheinenben als ber Dehrheit ber Erichienenen beitretenb angefeben.

Pforzheim, ben 19. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt. (3) [Goulben: Biquidation.] ben unterm 20. Oftober 1828 in Gant erflarten Mattheus Sonegg, Megger in Tiefenbronn , wird eine nochmalige Tagfahrt jum Richtigftellunges und Borgugeverfahren nothwendig und hiegu Tagfahrt auf Samstag ben 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Es werden baher biesenigen, welche an die Gantmasse Anspruche zu machen baben, aufgeforbert, solche unter Bezeichnung ber etwaigen Borzugs : und Unterpfandsrechte an der angesagten Tagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlissses von der Gantmasse, personlich oder durch geshdrig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich, unter Borsage der Beweisurkunden oder Antrestung des Beweises mit andern Beweismitteln ansumelden sumelben.

Pforsheim, ben 17. Mai 1832.

Brogherzogl. Dberamt.

#### Berfteigerungen:

(1) [Berpachtung von Gemeinde Grunde ft uch en.] Donnerstag ben 7. Juni b. 3. mer-ben nachbeschriebene Wiesen in einen sechejahrigen Beitbestand begeben, Morgens 8 Uhr ber Anfang auf ber Schinderwiese gemacht und auf ben Plasjen fortgefahren merben.

Befdreibung: 1) bie Schinderwiese von beilaufig 2 Morgen bei

bem untern Sammermerf;
2) die beiben Wiefenftude nachft bem Bolihof;
3) die Wiefen bei bem Thiergarten, an bem Murmberger Weg und in ber Strieth.

Pforzheim, ben 28. Mai 1832. Burgermeisterant und Gemeinberath. gens.

[Brennhol3: Berfteigerung.] Hus Do-mainen : Malbungen, Reviers Buchenbronn, wer-ben versteigert gegen baare Sahlung:

Donnerstag ben 7. Juni, in ben Diftriften Machbolber und Erlesberg:

163/4 Rlafter eichen Scheiterhols, 1981/4 tannen ditto ,

buchen Musichufholy,

413/4 eichen bitto,

tannen bitto. Freitag ben 8. Juni, in ben Diftriffen Bei-

51/4 Rlafter buden Scheiterhols, 51/2 eichen

tannen bitto 80 33/4 buchen Ausschußhols,

eichen bitto . 10 tannen bitto.

Die Busammenfunft, fruh 8 Uhr, ift ben er-ften Tag auf ber Strafe von Brogingen nach Budenbronn, am Unfange bes Balbes, ben gweiten Tag ju Buchenbronn.

Pforzheim, ben 31. Mai 1832.

Großherzogl. Forftamt. p. Gemmingen.

[ Bau = und Brandholg = Berfteige-rung. ] Aus Domainen = Baldungen , Reviers Geehaus , werden verlteigert :

Dienftag ben 5. Juni in ben Diftriften Barb-

beimer Rain und Scheiterhau 100 Stamm tannen Bauholy und

60 Stud Stangen:

Die Bufammentunft ift, bes Morgens 8 Uhr, an ber Bruntel und Fortfegung Rachmittags im Schenterhau.

Mittwoch ben 6. Juni, in bem Diftrift Im-meistling, an ber grundherrlich v. Gemmin-gen'ichen Grenze:

80 Rlafter tannen Gdeiter : und Musichuf:

26 Rlafter Prügelhols, und

einige Loos Abholy. Die Liebhaber wollen fich, bes Morgens 8 Uhr,

an's Gailers Rreug einfinden. Pforgheim, ben 1. Juni 1832.

Großherjogl. Forftamt. v. Gemmingen.

(3) [Saus : Berfte igerung.] Die Re-litten bes Medicinalrath Benz sind Willens, ihre am Schulplatz gelegene Behausung am Montag ben 4. Juni d. I., Bormittags 11 Ubr, auf hiesigem Rathbause einer nochmaligen Berfteigerung auszuseten, und ben Berfauf ju ratificis ren, wenn 4000 ff. geboten werben.

#### Privat = Unzeigen aus Pforzheim.

[Mngeige.] Der Ertrag ber feitherigen Cols leete fur ben burch Brand verungludten Wilhelm Egel in Ellmenbingen

Bier und Bwangig Gulben 47 fr.

murbe bem herrn Pfarrer Doll bafelbft jur Behandigung von mir gefandt, ber Damens bes Ems pfangere ben ebeln Gebern berglichft banft, und beffen Original : Quittung von den Theilnehmern

bei mir eingesehen werden tann. Siermit ift die Collecte noch nicht gefchloffen , und wer sich veranlagt fuhlt, burch milbe Gaben groß ober flein, besagten W. Egel zu unterftugen, beliebe seinen Beitrag, über bessen Empfang bffent-liche Bescheinigung gegeben wird, auch ferner noch einzusenben.

Pforzheim, ben 1. Juni 1832.

R. F. Ras. [Rird weih : Angeige.] Rachften Conn-tag ben 3. b. M. halt Unterzeichneter Tangbelu-ftigung, wogu er eine Gefellschaft vorzuglicher Mufifer angenommen hat. Er labet feine Freunde und Befannten mit bem Bemerten höflichft ein, bag er fur Erfrifchungen aller Urt beftens geforgt hat und alles ju Unterhaltung feiner verehrlichen Gafte aufbieten wird.

(1) Bangensteinbad. [Eroffnung ber Babwirth [chaft.] Biermit habe bie Ehre, bem verehrtelten Dublitum und ben gur Beit anwefenden Fremden bie geziemende Unzeige ju ma-den, daß ich die Badwirthichaft in Langenfteinbach auf mehrere Jahre in Pacht übernommen, und werbe dieselbe am Pfinglimontag ben 11. b. DR. mit einer table d'hote eroffnen, wogu ich mich mit ber Berficherung guter , billiger und prompter Bedienung beftens empfchle und fur moglichft gute Einrichtung des Bades gesorgt werden wirb. — Diejenigen verehrten Galle, welche an besagtem Tage Untheil an der Mittagstafel, welche, wenn es bie Witterung erlaubt, in ber großen Milee gehalten wird, nehmen wollen, fonnen ihre Beftellung auch bei herrn Kronenwirth Weeber in Pforzheim machen, jedenfalls aber mich fpate-ftens 11 Uhr in gefällige Renntniß fegen, um die gehörige Ginrichtung treffen ju tonnen. - Sugleich mache ich befannt, bag meine Birthicaft bier, wie bisher, fortgeführt wird.

Karlsruhe, ben 1. Juni 1832.

Rappler, jur Conne.

(2) Ellmenbingen. [Dehlmuble=Ber-fauf.] Unterzeichnete find gesonnen, aus freier Sand ihre auf der Beiler Gemarkung liegende, neuerbaute

Dehfmuhle, vollständig eingerichtet, mit beque-mer Mohnung zc., und sehr zu Errichtung einer Gagmuhle geeignet, ba 2 Biertel am Haus liegende Wiesen dazu gegeben werben, au verfaufen und laben bie Luftragenden gur Gin-ficht ber Gebäulichfeiten und Abichlug bes Raufes hoffichft ju ihnen ein.

Jafob Schneiber in Ellmendingen. Ebwenwirth Bauer bafelbft.

[Ungeige: ] Unterzogener zeigt biermit an, baß er ben hieligen Jahrmarkt mit einer ertra iconen Auswahl von feinen wasserbichten, schwarzen und grauen Rilabuten nach ber neuften Façorbezieht, beren Schönheit und Gute bie Geiben bute weit übertrifft. Preis: von 2 fl. bis 5 fl. J. Somein furth, Sof : Sutmacher aus Rarierube. 24 fr.

[Ungeige.] Man erlaubt fich, ein verehr-tes Publitum auf die bauerhaften, und baher auch beliebten Portraits en Pastel auf Steingrund neuerer Erfindung, wie auch en miniature — welche hier unter ben möglich annehmbaren Besbingungen anbestellt werden tonnen, aufmertsam zu machen. Das Rabere ist in ber Restauration

bes herrn Dieterlin zu erfahren.
(2) [Unzeige.] In ein frequentes Condistorei : und Specerei : Detail : Geschäft, in welchem auch Chofolade und Liqueurs fabrigirt wird, in einer Stadt im Großherzogthum Baden, fann ein junger Menich unter annehmbaren Bebingungen entweber in 4-6 Bochen, ober auch gleich in bie Lehre treten; wo? fagt bas Comptoir bes Beobachters.

[Empfehlung.] Gebruber Ciolina aus Mann-heim empfehlen fich bei fommendem Markt mit einem schonen Affortiment Modemaaren nach bem neuesten Geschmack, als: feine lange und viersectige Shawls in Bourre-Soie, Wolle und Thisbet; in allen Größen Halktucker und Scharpes in Gaze, Barege, Erepe be Chinn, Pooline; Damen-Aleiderzeuge, als: Indienne, englische und französische Ginghams, Cottevaln, Fullard, persischen Mousselin, Groß de Raples, Marcellin, Toffet Saffet, 5 und 6 Biertel breiter englifcher und frangofifcher Cattun, 4 Biertel breite englifche und fachfifche Merino's, 10 Biertel breite frangofifche Merino's; Beften : und Sofenzeuge in allen Gattungen; weiße und farbige Berren : Balbbinden; weiße und farbige leinene Gadtuder; Tifd : Teppiche, Thee : Gervietten, Bielefelber Leinwand ic.

und Bollen : Damace in allen Farben. Gie haben bahier feil im Saufe ber Buch: bruder Ras Wittive um Darft.

[Ungeige an bie Berren Ortsvor ftande und Acciforen.] Die ju ben bevorftebenben Burgermeiftermablen nothigen

Stimmzettel, fo mie

Steuerforberungezettel

find in Menge bei Unterzeichneter vorrathig und werben zu ben niedrigsten Preisen abgegeben. Bestellungen aus dem Bezirke Bretten und Eppingen wollen gefälligst Hrn. J. Ph. Fuchs in Bretten eingesenbet werben, ber solche mir sogleich zur Beförderung zugehen lasten witd.

Pforzheim, ben 29. Mai 1832.

J. DR. Ras Wittme.

Berantwortlicher Redacteur: Joh. Wiehnle.

Berleger und Druder: B. F. Baty.